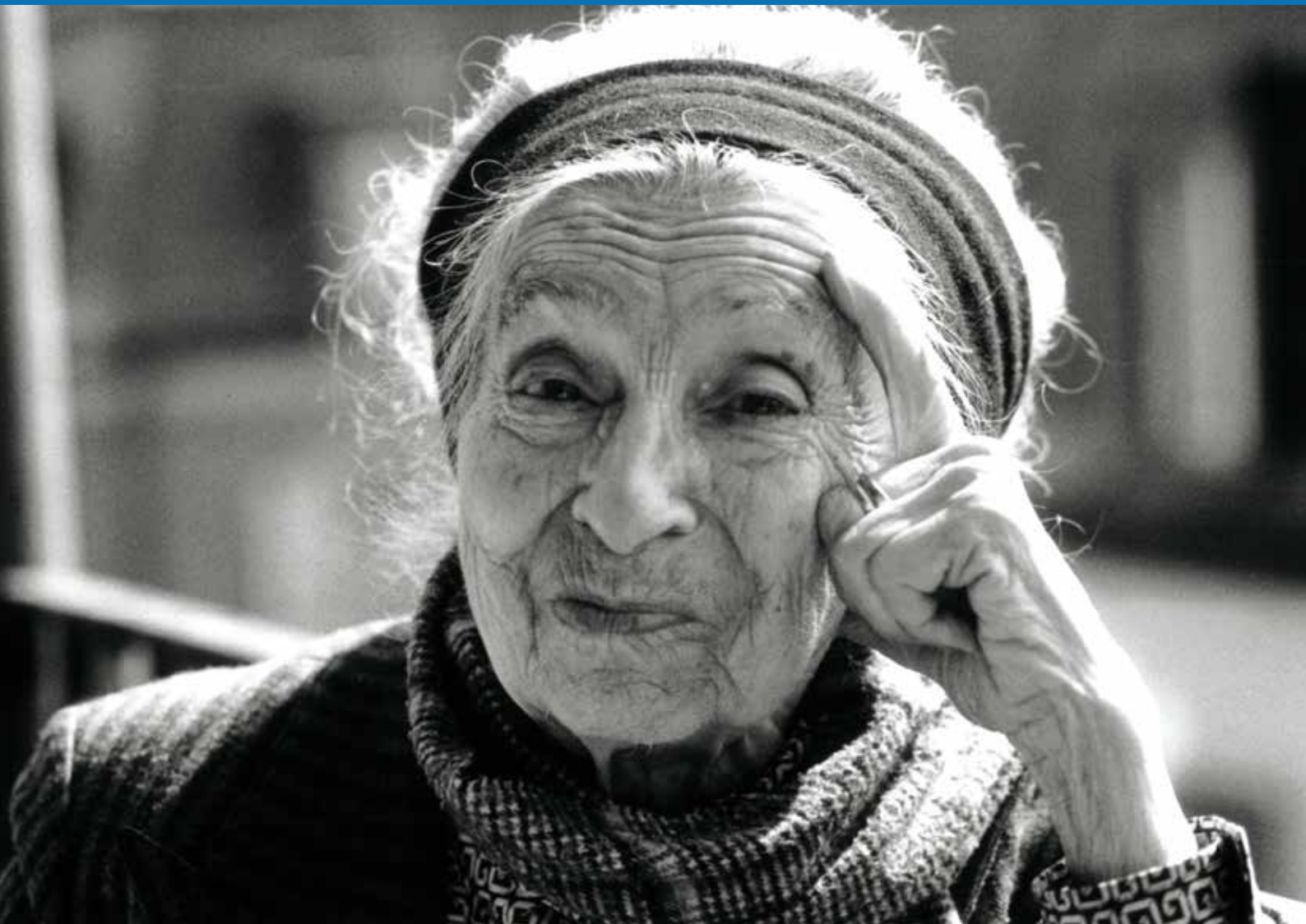




UBA Schweiz

UNABHÄNGIGE BESCHWERDESTELLE FÜR DAS ALTER



**Jahresbericht 2013**

**Das Recht des Einzelnen, über das eigene Leben frei zu verfügen, und zwar auch dann, wenn es zu Ende geht, ist für ihn eng mit der Würde verbunden. „Die Würde eines Menschen ist seine Selbständigkeit als Subjekt, seine Fähigkeit, selbst zu bestimmen. Seine Würde zu achten, heisst, diese Fähigkeit zu achten“ schreibt der Schweizer Philosoph Peter Bieri. Ohne Zweifel nimmt diese Fähigkeit mit zunehmender Gebrechlichkeit ab und die Abhängigkeit von den Mitmenschen zu. Dennoch, die Missachtung dieses Rechts auf Selbstständigkeit ist eine der häufigsten Beschwerden alter Menschen und derer Angehörigen, die der UBA gemeldet werden.**

**Die Betreuung und Pflege alter gebrechlicher Menschen kann aufwendig sein. Menschen im aktiven Leben haben oft zu wenig Zeit, um alten Menschen zuzuhören und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Sowohl Pflegefachpersonen wie auch betreuende Angehörige sind mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert. Dasselbe gilt auch für Institutionen und für den Staat, welche ihrerseits Sachzwängen und begrenzten finanziellen Möglichkeiten unterworfen sind. Die Tendenz dieser Probleme nimmt zu und oft kumulieren sie sich noch.**

**Die wachsende Zahl von Beschwerden ist keine erfreuliche Entwicklung. Sie beweist jedoch den Bedarf und die Ventilfunktion von Beschwerdestellen für alte Menschen. Das Problem akzentuiert sich mit der ökonomischen und demografischen Entwicklung und wird inzwischen zunehmend wahrgenommen. In einzelnen Kantonen wurden in den vergangenen Jahren Ombudsstellen für alte Menschen geschaffen oder zumindest initiiert. Diese sind jedoch nur für Probleme im institutionellen Bereich zuständig. Bei Gewalt im häuslichen Umfeld bietet meist nur die UBA eine breite Unterstützung an. Wichtig ist dabei, dass solche Beschwerdestellen unabhängig und niederschwellig sind. Denn eine Beschwerde zu formulieren stellt für Menschen, die von anderen Menschen oder von Institutionen abhängig sind, eine nicht unerhebliche Hürde dar.**

**Die UBA kann hier eine einmalige und kostengünstige Unterstützung bieten durch**

- **eine unabhängige niederschwellige Anlaufstelle**
- **die Behandlung von Fällen durch erfahrene, ältere Expertinnen und Experten auf freiwilliger Basis**
- **die aktive Suche nach sachgerechten Lösungen unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Beschwerdeführenden**
- **die Möglichkeit, sowohl bei Problemen mit institutionellen Stellen wie auch innerhalb der eigenen vier Wände Unterstützung zu bieten**

**Die UBA arbeitet dabei bewusst subsidiär zu bestehenden privaten und staatlichen Organisationen. Sie wirkt als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zu anderen Stellen. Die Zunahme von Beschwerden weist aber deutlich**

auf bestehende Lücken hin. Deshalb pflegt die UBA den Dialog mit allen im Altersbereich tätigen Organisationen und Institutionen. Die Analyse der detaillierten Statistiken dient als Grundlage für das Identifizieren solcher Lücken und für nötige Massnahmen im Bereich der Prävention oder Verbesserung der Qualität (z.B. Finanztransparenz in Heimen).

Auch wenn die UBA durch ihre Arbeit vielfach den Anstoss zur Erkenntnis liefert, dass es sich bei Gewalt gegen alte Menschen nicht um ein privates, sondern um ein gesellschaftliches und somit politisch anzugehendes Problem handelt, muss sie bislang mit wenig finanzieller Unterstützung seitens der öffentlichen Hand auskommen. Diese Ausgangslage zwingt die UBA zur Suche nach zusätzlichen Mitteln, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Für wichtige Aufgaben in den Bereichen der Sensibilisierung und Prävention stehen kaum Mittel zur Verfügung. Dies stimmt umso bedenklicher, als die von ihr betreuten Problemfelder der Gewalt und der Würde bei alten Menschen an Bedeutung zunehmen. Die demografische Entwicklung und der allseits begrüßte längere Verbleib alter Menschen in den eigenen vier Wänden verlangen künftig auch in der Politik nach einem höheren Problembewusstsein und flankierenden Massnahmen, um Missständen vorzubeugen. Mit der Entrüstung bei den regelmässig aufgegriffenen Missständen in den Medien ist es nicht getan. Denn Gewalt und Verletzungen der Würde bei alten Menschen können sich leicht zu Problemen der Öffentlichkeit ausweiten, deren Folgen und Kosten sich die Kantone nicht entziehen können.

Die meisten Fälle von Gewalt und von Beeinträchtigung der Würde alter Menschen finden im Kleinen und im Verborgenen statt. Meist ungewollt und unbemerkt.

Es ist zu hoffen, dass die Bemühungen der Zivilgesellschaft nicht bei den vom Staat finanziell unterstützten Institutionen Halt machen, sondern es in der ganzen Schweiz auch möglich wird, bei Gewalt in den eigenen vier Wänden unbürokratische, diskrete und kompetente Unterstützung zu finden bevor sie sich zum gesellschaftlichen Problem auswächst.



Daniel Biedermann

Präsident UBA Schweiz

# Allgemeine Entwicklungen 2013 innerhalb der UBA und wichtige Meilensteine

## 2.1 Regionen

Im Jahr 2013 waren Fortschritte bei der Sensibilisierung der Behörden und in der Wahrnehmung des Phänomens von Gewalt im Alter zu verzeichnen. Dazu gehört die Schaffung einer Beschwerdestelle für Behinderte und Betagte im Kanton St. Gallen. Mit der kurz davor erfolgten Auflösung der UBA in der Region Ostschweiz drohte in den Kantonen dieser übrigen Region eine Lücke zu entstehen. Die Bereitschaft der beiden UBA Region ZH/SH und Zentralschweiz und der Anlaufstelle der UBA Schweiz, für das Jahr 2014 in die Lücke zu springen, ermöglichte es in 45 Fällen aus der Ostschweiz Unterstützung zu leisten. Um diese Lücken fortan zu schliessen, nahmen die UBA Schweiz und die UBA ZH/SH Kontakt mit einzelnen Kantonen auf, um Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Kanton Thurgau zeigt grosses Interesse – eine Lösung ist in Vorbereitung.

In der Nordwestschweiz, in der einzig im Kanton Basel-Landschaft noch keine Ombudsstelle für Gewalt gegen Menschen im Alter besteht, wurde mit Hilfe einer lokal verankerten Person ebenfalls mit einem breiten Kreis Interessierter über Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Nach parlamentarischen Interventionen und einem aus den Medien bekannt gewordenen Fall scheint nun die Schaffung einer Beschwerdestelle in Gang zu kommen.

Die kantonalen Ombudsstellen leisten wertvolle Arbeit, die von der UBA begrüsst wird. Die UBA versteht sich nicht als Konkurrenz zu ihnen, sondern nimmt sich der Beschwerden an, welche nicht von Ombudsstellen behandelt werden (können). Dies betrifft vorwiegend den häuslichen Bereich. Ende 2013 konnte eine Vereinbarung mit der Pro Senectute der Region Bern abgeschlossen werden. Mit dem Kanton Aargau sind entsprechende Möglichkeiten in Abklärung. Der regelmässige gegenseitige Erfahrungsaustausch mit den Ombudsstellen der Kantone Bern, Aargau, Solothurn, Basel Stadt und Graubünden ist für die UBA wertvoll.

## 2.2 Runder Tisch

Es gibt Themen, die mit Vorteil nicht von einer einzigen Organisation bearbeitet werden sollten. Dazu gehören die Betreuung und Unterstützung von alten Menschen und ihren Bezugspersonen. Wenn es dabei aber zu Problemen kommt, entstehen leicht Konfliktsituationen unter den Anbietern von Dienst- und Hilfeleistungen. Das gilt natürlich auch für die Behandlung von Beschwerden. Es hat sich in den regionalen UBA gezeigt, dass drohende Konflikte frühzeitig aufgezeigt sowie angegangen werden müssen und dass Massnahmen innerhalb einer Trägerschaft, in der die grossen Organisationen im Altersbereich vertreten sind, untereinander abzustimmen sind.

Aus diesem Grund strebt die UBA Schweiz seit jeher ebenfalls eine Mitwirkung aller im Altersbereich tätigen grossen Organisationen in einer nationalen Trägerschaft an. Im Rahmen eines Gesprächs am Runden Tisch, zwischen den bisherigen Trägerorganisationen der UBA Schweiz (Schweizerisches Rotes Kreuz und Curaviva Schweiz), dem Vorstand und dem Verein „alter-ego“ in der lateinischen Schweiz zusammen mit den Verantwortlichen wichtiger Leistungserbringer (Spitex Verband

Schweiz, Schweizerische Alzheimervereinigung sowie Pro Senectute Schweiz) wurde festgestellt, dass die UBA und alter-ego eine wichtige Funktion wahrnehmen, die von allen Teilnehmenden unterstützt wird. Eine Erweiterung der Trägerschaft wird als sinnvoll angesehen – aber dies bedeutet noch keine Verbesserung der Finanzierung. Es wurde vorgeschlagen, dass die UBA ihre Strukturen und ihre Abläufe überprüfen und allenfalls anpassen sollte.

### **2.3 Zusammenarbeit mit „alter-ego“**

Die Zusammenarbeit zwischen der UBA und dem Verein „alter-ego“ in der lateinischen Schweiz, welche beide ähnliche Ziele verfolgen, konnte im vergangenen Jahr gestärkt werden. Neben der gemeinsamen Vorbereitung des Runden Tisches nahm der Geschäftsführer der UBA auch an der von alter-ego organisierten Tagung vom 14. Juni 2013 zum Thema Gewalt im Alter an der Fachhochschule La Source in Lausanne teil. Schliesslich wurde auch die Grundlage für ein gemeinsames Projekt definiert, das den Aufbau von Partnerschaften der beiden Organisationen mit Heimen bezweckt, die sich für eine offene Haltung, für die Prävention und für eine systematische Fortbildung ihres Personals zum Thema Gewalt im Alter verpflichten. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden die Aspekte „Qualität und deren Bedeutung für Institutionen im Rahmen von Gewalt und Respekt“ auf der Basis der Charta von Curaviva „Zum würdigen Umgang mit alten Menschen“ diskutiert. Praktische Vorgehensweisen für ein entsprechendes Label waren Teil dieser Diskussionen. Die Umsetzung des Projektes soll jedoch erst erfolgen, wenn auch die längerfristige Finanzierung der laufenden Aufgaben in beiden Vereinen gesichert ist.

### **2.4 Finanzielle Aspekte**

Die Chance gute Projekte, die Visibilität ermöglichen, durch Drittmittel zu finanzieren, stehen für die UBA gut. Die Voraussetzung hierfür, die finanzielle Sicherstellung der laufenden Aufgaben, ist in der Regel schwieriger. So auch bei der UBA Schweiz. Der Aufwand, für die laufenden Aufgaben die nötige Finanzierung zu sichern, ist nach wie vor gross. Andere nationale Aufgaben, wie z.B. die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, die Prävention und die Entwicklung von Aktionen, Projekten und Ausbildungsunterlagen kommen dabei zu kurz. Die Finanzierung der UBA Schweiz wird durch die beiden Träger - Curaviva Schweiz und das Schweizerische Rote Kreuz - gewährleistet. Diesen beiden Organisationen gehört daher ein spezieller Dank. Die UBA Schweiz hat in Zusammenarbeit mit den Regionen deshalb im vergangenen Jahr ihre nationalen Kernaufgaben überprüft und ein Projekt zur Vereinfachung der Struktur und Abläufe begonnen. Die Jahresrechnung 2013 der UBA Schweiz findet sich ebenfalls in diesem Jahresbericht (vgl. Anhang).



## 2.5 Ehrungen

Für Freiwilligenorganisationen sind Ehrungen und Preise wichtige Anerkennungen ihrer Arbeit. Entsprechend erfreulich war die Tatsache, dass die UBA mit dem „Eulen-Award“ von der Stiftung „generation plus“ ausgezeichnet wurde. Dieser Preis wurde für das Engagement im Bereich „Häusliche Gewalt“ verliehen und besonders auch wegen der innovativen Freiwilligenarbeit bei der UBA (ältere Fachpersonen leisten Unterstützung für ältere Menschen).

Auch die Einladung der „United Nations High Commissioner for Human Rights“ an den Geschäftsführer, die UBA im Rahmen einer Umfrage zu „the human rights of elder persons“ zu präsentieren, darf als Anerkennung gewertet werden.

## 2.5 Sitzungen

Für die Erledigung seiner Aufgaben trat der Vorstand der UBA Schweiz im Berichtsjahr vier Mal zusammen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der UBA-Regionalstellen haben ihre Pläne und Entscheide an drei gemeinsamen Sitzungen abgestimmt.

Allen Beteiligten, sowie insbesondere dem Geschäftsführer, sei an dieser Stelle für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit gedankt.

## 3. Statistik UBA

Bei der UBA wurden 2013 insgesamt 359 Beschwerden bearbeitet, die eine Beurteilung erforderten. Dies ist eine beträchtliche Zunahme gegenüber dem letzten Jahr (2012: total 281).

Die folgende Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Art der Beschwerden und in welchem Umfeld diese stattfinden. Immer noch werden mehr Fälle aus dem Heim- und Institutionsbereich gemeldet. Die UBA geht jedoch davon aus, dass Konflikte und Gewaltanwendungen im häuslichen Bereich im Alter wesentlich häufiger vorkommen. Es ist bekannt, dass Gewalt im privaten Bereich immer noch stark tabuisiert ist. Umso grösser ist daher auch die Hemmschwelle, bei einer offiziellen Stelle um Unterstützung nachzusuchen.

Tabelle 1:  
Übersicht über Art des Konfliktes (Gewalt) und Ort im Jahre 2013 (total 359 Fälle)

Art Konflikt oder Gewalt	Alters-Pflegeheime	Privat/häuslicher Bereich
Finanziell	96 (48%)	84 (53%)
Physisch	28 (14%)	14 (9%)
Psychisch	52 (26%)	48 (30%)
Grundrechtsverletzung	16 (8%)	12 (8%)
Medikamentös	7 (3%)	0
Anderes	2 (1%)	0
Total Fälle 2013	201 (100%)	158 (100%)

Tabelle 2 zeigt eine Unterteilung der Situationen, wie diese von Fachpersonen der UBA eingeschätzt wird. Bei 61% lag eine Konfliktsituation vor, Misshandlungen bei 11%, eine Vernachlässigung (aktiv oder passiv) bei 17%, bei 10% war eine Beratung zur Selbsthilfe ausreichend.

Tabelle 2:  
Einschätzung der Situation bei den Fällen mit Unterstützung (2013)

Situationsbeurteilung	Anzahl
Kurzberatung (Selbsthilfe)	37
In Abklärung	2
Konflikt	218
Misshandlung	39
Aktive Vernachlässigung	35
Passive Vernachlässigung	12
Selbstverursachte Vernachlässigung	16
Total 2013	359

Die UBA ist froh, wenn sich Betroffene an eine Stelle wenden, bevor Konflikte in Gewalt eskalieren. Die UBA ist eine der wenigen Stellen in der Schweiz, die unterstützend mitwirkt bis zur Klärung der Situation. Daher können auch Aussagen über den Verlauf des Konfliktes oder der Gewaltsituation gemacht werden.

Die UBA ergänzt mit ihrem Angebot bestehende Strukturen (arbeitet subsidiär). Die UBA überweist Beschwerden, sobald diese in den Aufgabenbereich anderer Stellen oder Organisationen fallen. So werden regelmässig Personen an die Pro Senectute und an spezifische Ombudsstellen verwiesen.

## **Freiwilligenarbeit**

Im Aufgabenbereich der UBA Schweiz wurden 2013 etwa 2400 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Der grösste Teil davon wurde durch freiwillig tätige Fachpersonen im Rahmen des täglichen Telefondienstes zur Unterstützung von hilfeschuchenden Personen erbracht. Der Rest betraf die Arbeit von Vorstandsmitgliedern und von einzelnen Expertinnen und Experten. In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind die Regionen mit freiwilligen Fachpersonen aus verschiedenen Berufen, die betroffenen Personen und Instanzen helfen, eine gute Lösung zu finden. Diese freiwilligen Fachpersonen leisten im eigentlichen Sinne die professionelle Arbeit bei den Abklärungen und bei der Lösungssuche.

## **UBA Anlaufstelle**

Die UBA Anlaufstelle der Deutschschweiz ist an Werktagen jeden Nachmittag besetzt und kann unter der Nummer 058 46506060 erreicht werden. Speziell geschulte Personen (Freiwillige) stehen mit Unterstützung einer Fachperson den Betroffenen zur Verfügung. Es ist das deklarierte Ziel der UBA, dass sich betroffene Menschen frühzeitig an eine solche niederschwellige Beratungsstelle (wie Anlaufstelle der UBA) wenden, bevor es zur Eskalation eines Konfliktes oder gar zur Gewaltanwendung kommt. Nur schon eine telefonische Aussprache, die oft zeitaufwändig ist, kann Situationen entschärfen. Hier leisten die Personen bei der Anlaufstelle eine wichtige Arbeit, und dies durchaus auch im Interesse der Öffentlichkeit.

## **Nationale und internationale Vernetzung**

Der Vorstand hat die wichtigsten Ergebnisse aus Forschungen zum Thema „Gewalt gegen alte Menschen“ zusammengefasst und auf [www.uba.ch](http://www.uba.ch) der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle ist auch in regelmässigem Kontakt mit ähnlichen Organisationen in anderen Ländern.



## **Dank**

Die UBA Schweiz dankt allen, die sich 2013 ehrenamtlich für das Anliegen der UBA eingesetzt haben. Der Firma Nexell gebührt ein Dankeschön für die Unterstützung im EDV Bereich und Salesforce für Lizenzen zur Nutzung der Datenbank.

## Finanzielles Jahresergebnis 2013 der UBA Schweiz

Der Vorstand hat das SRK mit der Buchhaltung der UBA Schweiz und deren Anlaufstelle mandatiert. Der Jahresabschluss 2013 wurde im März 2014 durch die Revisoren von Ernst & Young AG geprüft; er entspricht Gesetz und Statuten und enthält keine Auflagen.

<b>Bilanz per 31.12</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
in CHF		
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	50'743	47'150
Forderungen	20'004	14'516
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	4'410
Umlaufvermögen	70'747	66'076
Sachanlagen	1	1
Anlagevermögen	1	1
<b>AKTIVEN</b>	<b>70'748</b>	<b>66'077</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	38'472	39'543
Passive Rechnungsabgrenzung	1'733	1'733
Kurzfristiges Fremdkapital	40'205	41'276
Vereinskapital	24'801	16'393
Jahresergebnis	5'742	8'408
Organisationskapital	30'543	24'801
<b>PASSIVEN</b>	<b>70'748</b>	<b>66'077</b>

<b>Betriebsrechnung per 31.12</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
in CHF		
<b>ERTRAG</b>		
Ertrag Spenden	5'000	25'014
Ertrag Mitgliederbeiträge Passiv	70'000	70'000
Ertrag Regionalstellen	55'004	52'642
<b>Betriebsertrag</b>	<b>130'004</b>	<b>147'656</b>
<b>AUFWAND</b>		
Personalaufwand	-94'094	-109'427
Sonstiger Betriebsaufwand	-30'154	-29'819
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-124'248</b>	<b>-139'246</b>
<b>Betriebsergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>5'756</b>	<b>8'410</b>
Finanzerfolg	-14	-2
Betriebsergebnis nach Finanzerfolg	5'742	8'408
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5'742</b>	<b>8'408</b>

## **Kontaktaufnahme**

Montag bis Freitag  
Jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr  
Tel. 058 450 60 60  
Fax 058 450 60 61  
[info@uba.ch](mailto:info@uba.ch)  
[www.uba.ch](http://www.uba.ch)

UBA Schweiz  
Malzstrasse 10  
8045 Zürich